

Vorwort zur Anwendung der Qualitätskriterien zum Qualitätsmanagement

Jeder Träger wählt, bzw. entwickelt eigenständig für seine Tageseinrichtung(en) ein Qualitätsmanagementsystem, mit dem er die Umsetzung seines Bildungs,- Erziehungs- und Betreuungsauftrages sichert.

Dieses muss so aufgebaut werden, dass die kontinuierliche Weiterentwicklung der Einrichtung gesichert und eine hohe Gesamtqualität garantiert wird.

In Akzeptanz dieser vielfältigen Qualitätsmanagement-Praxis müssen nachfolgende Qualitätskriterien erfüllt werden.

❖ Gesetzliche Grundlagen

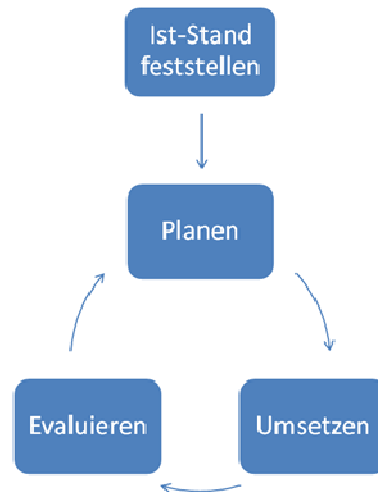
- SGB VIII - § 22a
- SGB VIII - § 45
- SGB VIII - § 78b
- SGB VIII – 79, 79a
- Bundeskinderschutzgesetz
- KiFöG LSA - § 5
- KiFöG LSA - § 11a
- Bildungsprogramm Sachsen-Anhalt

❖ Qualitätskriterien für ein QMS

- **Qualitätsmanagement** in einer Kita als lernende und sich entwickelnde Organisation umfasst alle Aktivitäten zur **Qualitätsfeststellung, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung**.
- **Qualitätsmanagement** umfasst die **Entwicklung, Fortschreibung und Sicherung von Qualitätsstandards**, die **Förderung ihrer Umsetzung** und die **Überprüfung der Ergebnisse**.

Qualitätsentwicklungsprozesse erfolgen **kontinuierlich**. Wesentlich ist, dass sie die **tatsächliche Qualität der Arbeit** in der Einrichtung **feststellen, absichern und ggf. verbessern**. Nach ca. 3-5 Jahren sollten alle wesentlichen Bereiche auf diese Weise einmal bewertet und bearbeitet worden sein

- **Qualitätsentwicklungsprozesse** verlaufen stets **zirkulär**; d.h., es folgen die Schritte aufeinander:
 - Ist-Stand feststellen und bewerten (gemäß gesetzl. Grundlagen und in Bezug zur Umsetzung der päd. Konzeption sowie weiterer Mittel, z.B. Ergebnisse aus Befragungen, Fachliteratur ...)
 - planen (Ziele formulieren und geeignete Maßnahmen entwickeln)
 - umsetzen
 - evaluieren (Wirkung der Maßnahmen, Erreichung der Ziele)



- Qualitätsentwicklungsprozesse sind **nachvollziehbar zu dokumentieren**.
Ein Qualitätshandbuch ist nicht vorgeschrieben.
- Ein **Qualitätsmanagement mit hoher Akzeptanz in der Praxis** zeichnet sich durch **folgende Merkmale** aus:
 - das vom Träger gewählte QMS wird gemeinsam mit den Führungskräften entwickelt und umfassend eingeführt
 - die MitarbeiterInnen werden an diesem Prozess **beteiligt** (Information als niedrigste Stufe der Beteiligung)
 - Das QMS muss Aussagen zu Prozessen enthalten und diese mit Kategorien untersetzen
 - das QMS muss nach einiger Zeit nachweislich einen **fachlichen und/oder zeitlichen Nutzen** erbringen
- Der **Träger muss**, um dieser Verantwortung, insbesondere gemäß § 5 KiFöG und den Anforderungen des Bildungsprogramms (insbesondere Pkt. 2.8 Träger der Kindertageseinrichtungen) umfassend nachkommen zu können, als Träger selbst **grundlegende Fachkompetenzen vorhalten** (päd. Leitung, Fachberatung, Leiterin mit übergreifenden Aufgaben, o.ä.)

❖ Ziele definieren

- Ziele finden **immer** ihre Begründung in der päd. Konzeption, bzw. in der Evaluation eines Schwerpunktes der päd. Konzeption
- Qualitätsentwicklungsziele müssen **SMART** sein

❖ Qualitätsstandards festlegen

- ein pädagogischer Qualitätsstandard definiert den Qualitätsanspruch an einen bestimmten, gemeinsam **ausgewählten Prozess** in der Kita, beschreibt

Anforderungen und die gewünschte Ausprägung, hält das zu erwartende **Ergebnis fest**

- hilfreich ist, den Qualitätsanspruch mit **Leitfragen, Indikatoren** o.ä. zu untersetzen
- Qualitätsstandards sichern eine **höhere Verbindlichkeit**, unterstützen die **Selbstkontrolle** und **Selbsteinschätzung** der Mitarbeiter/innen und stärken ihre **Handlungssicherheit**.
- bei Kernprozessen: Qualitätsstandards statt Verfahrensanweisungen
- die Qualitätsentwicklungsprozesse und die daraus folgenden Standards können zu einem Qualitätshandbuch zusammengefasst werden.
- die Dokumentation wächst in dem Maße, in dem sich das Team mit bestimmten Teilaspekten beschäftigt und die Ergebnisse verschriftlicht

❖ **Maßnahmen zur Qualitätsmessung, -sicherung und –entwicklung und Evaluation**

- jeder Träger hat im Rahmen seiner Qualitätssicherung und –entwicklung geeignete Maßnahmen zu entwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen
- ebenso sind geeignete Verfahren und Instrumente zur Evaluation anzuwenden

❖ **Schlussfolgerungen für Zeit und Personal aus Sicht der Freien Träger der Arbeitsgruppe**

- Um ein entsprechendes Qualitätsmanagementsystem zu implementieren und regelmäßig fortzuführen, ist auf allen Arbeitsebenen ein zusätzlicher Personalaufwand notwendig.
- Unter den weiter steigenden Erwartungen an die Qualität von Erziehung, Bildung und Betreuung sind die Zeitressourcen der Fachkräfte in erheblichem Maße vom Personalschlüssel bestimmt.
Im Personalschlüssel gemäß KiFöG ist bereits der bezahlte Urlaub, die Fehlzeiten durch Krankheit und Fortbildung sowie die gesetzlichen Feiertage berücksichtigt. Diese Berechnung geht von einem Betreuungsanspruch von bis zu 10 h pro Tag aus. Die tatsächlichen Öffnungszeiten überschreiten diese 10 h regelmäßig, sodass es schon hier zu einer Verringerung der Realbetreuung kommt.
- Weiterhin wird die Situation verschärft durch die fehlende Berücksichtigung der Ausfallzeiten durch die Betreuung erkrankter Kinder der Mitarbeiter*innen sowie Beschäftigungsverbote bei Schwangerschaft.
- Zudem werden gesetzlich vorgeschriebene mittelbare Tätigkeiten, die Gegenstand von Qualitätsmanagement sind, wie z.B.
 - Planung und Reflexion der pädagogischen Arbeit
 - Vor- und Nachbereitungszeit
 - Beobachtung und Dokumentation
 - Teamberatung, Fallbesprechung
 - Elternabende, Entwicklungsgespräche, Elternberatung
 - Netzwerkarbeit

völlig außer Acht gelassen.

- Eine vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegebene wissenschaftliche Expertise stellt diesen personellen Mehraufwand für mittelbare Tätigkeiten im Durchschnitt mit 16,5 % fest.
- Als Steuerungsinstrument und Unterstützungssystem wirken die pädagogischen Leitungen der Einrichtungen sowie die Träger durch Fachberatung oder QM-Beauftragte.
Auch dafür sind Ressourcen erforderlich.

Empfehlung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge:

- Mindeststandard: 1 VZS für 2000 Kinder für Fachberatung
- Empfehlung der LIGA Sachsen-Anhalt: Leitungsfreistellung 1 VZS für 100 Kinder

verwendete / weiterführende Literatur:

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. „Empfehlungen des Deutschen Vereins zu Fragen der Qualität in Kindertageseinrichtungen“
S. Viernickel / K. Fuchs-Rechlin / P. Strehmel / C. Preissing / L. Benschel / G. Haug-Schnabel „Qualität für alle“
Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung
L. Kneidinger „Unsere Kinder“ 2008
B. Groot-Wilken „Qualität in der Kita“
P. Erath „Von der Konzeption zum Qualitätshandbuch“
Bildungsprogramm LSA „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“
Bildungsplan Thüringen
Arbeitshilfe des LJA LSA zu § 45 SGB VIII
M. Schrader „Qualitätsentwicklung mit Hand und Fuß“
M. Schrader „Mehr Qualität oder mehr Bürokratie?“
BAG der Landesjugendämter „Qualität in Kitas“
LJA Sachsen-Anhalt „Arbeitshinweise zur Erteilung einer Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen nach § 45 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe“